
TOP 24:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. September 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen über Soziale Sicherheit

Drucksache: 650/14

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens vom 19. September 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen über Soziale Sicherheit geschaffen werden. Im Rahmen der gewachsenen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zunehmendem Maße zur Ausübung ihrer Tätigkeit in das jeweils andere Land entsandt. Um eine Doppelversicherung und damit eine doppelte Beitragsbelastung für Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vermeiden, sollen die in das andere Land entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaates unterliegen, in der Regel des Heimatstaats. Bei der Erfüllung der Wartezeit für einen Rentenanspruch können die in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten zusammengerechnet werden. Das Abkommen entspricht den Prinzipien der Europäischen Union. Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft ergibt sich kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Der mögliche dem Bund hieraus entstehende Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden. Die jährlichen Mehrausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung sollen weniger als eine Million Euro betragen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

